

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Omissa 810 Schimmelspray  
Stoffname : Natriumhypochloritlösung  
INDEX-Nr. : 017-011-00-1  
C&L-Nr. : 02-2119752442-42-0000  
CAS-Nr. : 7681-52-9  
EG-Nr. : 231-668-3

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omissa Versand, Helmut Nützel  
Lindenweg 4  
DE 96152 Burghaslach  
Telefon : +49 (0) 9552-6342  
Telefax : +49 (0)9552- 6343  
Email-Adresse : omissa@t-online.de  
:

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

#### VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
----------------	-------------------	------------	------------------

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	---	H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H335
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H400

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R34
Reizend (Xi)	R37
Umweltgefährlich (N)	R50
	R31

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Sicherheitshinweise

Prävention : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P260 Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Natriumhypochloritlösung

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Chemische : Natriumhypochlorit  
Charakterisierung Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Einstufung (67/548/EWG)
---------------------------	-----------	---	----------------------------

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
<b>Natriumhypochloritlösung</b>				
INDEX-Nr. : 017-011-00-1		Met. Corr.1	H290	R31
CAS-Nr. : 7681-52-9		Skin Corr.1B	H314	C; R34
EG-Nr. : 231-668-3	>= 10 - < 25	STOT SE3	H335	Xi; R37
		Aquatic Acute1	H400	N; R50
		Eye Dam.1	H318	
<b>Natriumhydroxid</b>				
INDEX-Nr. : 011-002-00-6		Met. Corr.1	H290	C; R35
CAS-Nr. : 1310-73-2	<= 2	Skin Corr.1A	H314	
EG-Nr. : 215-185-5				
C&L-Nr. : 02-2119752469-26-0000				

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Reizung oder bei schwerwiegender Einwirkung Arzt aufsuchen
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel : Entfällt

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Chlor, Chlorwasserstoffgas, Chloroxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Atemschutz tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallouskunft.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 8B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung**

**CAS-Nr.**

**7681-52-9**

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Akute - systemische Wirkungen, Einatmen	: 3,1 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	: 1,55 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Hautkontakt	: 0,5 %
Verbraucher, Lokale Effekte, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	: 1,55 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	: 0,26 mg/kg

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 0,21 µg/l
Meerwasser	: 0,042 µg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 0,03 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

Sporadische Freisetzung	:	0,26 µg/l
Boden Exposition wird nicht erwartet.	:	
Sediment (Meerwasser) Exposition wird nicht erwartet.	:	
Sediment (Süßwasser) Exposition wird nicht erwartet.	:	

**Inhaltsstoff: Natriumhydroxid**

**CAS-Nr.**

**1310-73-2**

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)**

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen : 1,0 mg/m<sup>3</sup>

**Inhaltsstoff: Chlor**

**CAS-Nr.**

**7782-50-5**

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, AGW:

0,5 ppm, 1,5 mg/m<sup>3</sup>, (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

0,5 ppm, 1,5 mg/m<sup>3</sup>

Indikativ

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Hinweis : Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Empfohlener Filtertyp:

Kombinationsfilter:B-P2

Kombinationsfilter:B-P3



# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

### *Handschutz*

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk  
Durchdringungszeit : 8 h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polyvinylchlorid  
Durchdringungszeit : 8 h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren  
Durchdringungszeit : 8 h  
Handschuhdicke : 0,5 mm

### *Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

### *Haut- und Körperschutz*

Hinweis : alkalibeständiger Schutzanzug

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

Farbe	:	gelbgrün
Geruch	:	leicht nach Chlor
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	ca. 12 (20 °C)
Gefrierpunkt	:	-30 - -20 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	100 °C
Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Dampfdruck	:	20 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,21 - 1,25 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	1000 g/l (25 °C)
Löslichkeit	:	Keine Information verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	:	40 °C Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Viskosität, dynamisch	:	3 - 4 mPa.s (20 °C)
Explosionsgefahr	:	EU Gesetzgebung: Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Oxidationsmittel

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

**Omissa 810 Schimmelspray**

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Wirkt korrosiv auf Metalle.

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Zersetzt sich beim Erhitzen.  
Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Thermische Zersetzung : 40 °C  
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Säuren, Ammoniumverbindungen,  
Essigsäureanhydrid, Organische Materialien,  
Wasserstoffperoxid, Metallsalze, Kupfer, Nickel, Eisen

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Chlorwasserstoffgas, Chlor, Chloroxide

**11. Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Oral

||

Keine Daten verfügbar

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

**Omissa 810 Schimmelspray**

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

**Einatmen**



Keine Daten verfügbar

**Haut**



Keine Daten verfügbar

**Reizung**

**Haut**

Starke Hautreizung (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 404)  
ätzende Wirkungen (Mensch.)

**Augen**

ätzende Wirkungen (Kaninchen)  
Gefahr ernster Augenschäden.

**Sensibilisierung**

nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

**CMR-Wirkungen**

**CMR Eigenschaften**



- Kanzerogenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
- Mutagenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
- Teratogenität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
- Reproduktionstoxizität : Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

## Spezifische Zielorgantoxizität

### Einmalige Exposition

Einatmen : Kann die Atemwege reizen.  
Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

### Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

## Andere toxikologische Eigenschaften

### Aspirationstoxizität

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

**Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung**

**CAS-Nr.**

**7681-52-9**

## Akute Toxizität

### Oral

LD50 : > 1100 mg/kg (Ratte; Testsubstanz: Chlor)

### Einatmen

LC50 : > 10,5 mg/l (Ratte; 1 h; Testsubstanz: Chlor)

### Haut

LD50 : > 20000 mg/kg (Kaninchen; Testsubstanz: Chlor)

## Reizung

### Haut

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013



Starke Hautreizung (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 404)  
ätzende Wirkungen (Mensch.)

## Augen



ätzende Wirkungen (Kaninchen)  
Gefahr ernster Augenschäden.

## Sensibilisierung



nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

## CMR-Wirkungen

### CMR Eigenschaften



Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

### Teratogenität



NOAEL terat. : 5,7 mg/kg  
(Ratte; Testsubstanz: Chlor)

### Reproduktionstoxizität



NOAEL parent : 5 mg/kg  
(Ratte; Testsubstanz: Chlor)  
(Oral)  
Wirkung auf die Fruchtbarkeit

## Spezifische Zielorgantoxizität

### Einmalige Exposition



Einatmen : Kann die Atemwege reizen.  
Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

### Wiederholte Einwirkung



Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

**Andere toxikologische Eigenschaften**

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

NOAEL : 50 mg/kg  
(Ratte)  
(Oral; 90 Tage)

**Aspirationstoxizität**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

**Inhaltsstoff: Natriumhydroxid**

**CAS-Nr.  
1310-73-2**

**Akute Toxizität**

**Oral**

Keine Daten verfügbar

**Einatmen**

Einatmen kann Schmerzen in den Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung beim Atmen verursachen. Gefahr von Lungenödem bei hohen Konzentrationen.

**Haut**

Keine Daten verfügbar

**Reizung**

**Haut**

Stark ätzend (Kaninchen)

**Augen**

Stark ätzend (Kaninchen)  
Gefahr ernster Augenschäden.

**Sensibilisierung**

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

Sensibilisierungen sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht aufgetreten.

## CMR-Wirkungen

### CMR Eigenschaften

- Kanzerogenität : Keine experimentellen Hinweise auf Kanzerogenität vorhanden.
- Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen  
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
- Reproduktionstoxizität : Eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit ist nicht zu erwarten.

## Spezifische Zielorgantoxizität

### Einmalige Exposition

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Wiederholte Einwirkung

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

## Andere toxikologische Eigenschaften

### Aspirationstoxizität

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung

CAS-Nr.  
7681-52-9

### Akute Toxizität

Fisch



**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

|| LC50 : 0,03 - 0,6 mg/l (diverse Spezies; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**

|| EC50 : 0,026 mg/l (diverse Spezies; 48 h)

|| EC50 : 0,141 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

**M-Faktor**

|| M-Faktor (Akute aquat. Tox.) : 10

**Inhaltsstoff: Natriumhydroxid**

**CAS-Nr.  
1310-73-2**

**Akute Toxizität**

**Fisch**

|| LC50 : 125 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**

|| EC50 : 76 mg/l (Daphnia magna; 24 h)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung**

**CAS-Nr.  
7681-52-9**

**Persistenz und Abbaubarkeit**

**Persistenz**

|| Ergebnis : Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

**Biologische Abbaubarkeit**

|| Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

**Inhaltsstoff: Natriumhydroxid**

**CAS-Nr.**

**1310-73-2**

## Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung**

**CAS-Nr.**

**7681-52-9**

## Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

#### 12.4. Mobilität im Boden

**Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung**

**CAS-Nr.**

**7681-52-9**

## Mobilität

Wasser : Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Boden : Hochmobil in Böden

Luft : nicht flüchtig (Henrysche Konstante)

## Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Boden : Hochmobil in Böden

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung**

**CAS-Nr.**

**7681-52-9**

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

|| Ergebnis : nicht anwendbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
- Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

1791

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : HYPOCHLORITLÖSUNG  
RID : HYPOCHLORITLÖSUNG

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

IMDG : HYPOCHLORITE SOLUTION

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) : 8; C9; 80; (E)  
RID-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8; C9; 80  
IMDG-Klasse : 8  
(Gefahrzettel; EmS) : 8; F-A, S-B

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II  
RID : II  
IMDG : II

### 14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum  
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum  
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum  
Klassifizierung als umweltgefährdend : ja  
gemäß 2.9.3 IMDG  
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|| WGK (DE) : Natriumhypochloritlösung: WGK Kenn-Nummer 815; WGK:2; wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.  
Störfallverordnung : 9a Unterliegt der StörfallV.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### Registrierstatus

#### Natriumhypochloritlösung:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	231-668-3
ENCS (JP)	JA	(1)-237
INV (CN)	JA	
ISHL (JP)	JA	(1)-237
KECI (KR)	JA	KE-31506
NZIOC	JA	HSR003698
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	

#### Natriumhydroxid:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
EINECS	JA	215-185-5

#### Wasser:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	JP
PHARM (JP)	JA	
TSCA	JA	
EINECS	JA	231-791-2
KECI (KR)	JA	KE-35400
PICCS (PH)	JA	
NZIOC	JA	

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

### 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Omissa 810 Schimmelspray

Version 7.0

Druckdatum 13.03.2013

Überarbeitet am 13.03.2013

R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.